

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2016



Haushaltssicherungskonzept 2016 - Teil 4  
Beschluss Nr.: 16/SVV/0594  
Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2016

*Beschluss*





**Beschlussblatt  
 der Vorlage-Nr.: 16/SVV/0594**

Öffentlich

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2016**

01.06.2016

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2016.

**Entscheidungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 09.06.2016

Wolfgang Neumann  
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung





# Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019 der Stadt Frankfurt (Oder)

Beschluss – Nr. 16/SVV/0594

01.06.2016

## Inhalt

<b>1. Vorbericht</b> .....	7
1.1. Ausgangslage (Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)) und beschreibende Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben .....	7
1.1.1. Strukturelle und externe Ursachen .....	8
1.1.2. interne Ursachen.....	10
1.2. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung .....	13
1.3. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2014.....	13
<b>2. Konsolidierungsziel</b> .....	13
2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum .....	17
2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs .....	18
<b>3. Anlagen</b> .....	20
3.1. Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung ....	20-71
3.2. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.....	72-75
3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben / Leistungen.....	76-82
3.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes.....	83-85

## 1. Vorbericht

### 1.1. Ausgangslage (Analyse der hauswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)) und beschreibende Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

Aus der Analyse der Ursachen wurden die Ansätze für die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgeleitet, wobei festzustellen ist, dass der Grad der Beeinflussbarkeit durch die Kommune selbst von intern über strukturell bis extern abnimmt. Nachstehender Übersicht sind einige Parameter zu entnehmen, die u. a. Gegenstand der städtischen Analyse waren.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Tendenz
<b>Einwohner (Hauptwohnsitz)</b>	62.033	61.288	60.588	60.330	59.063	59.244	58.537	58.018	57.649	↘ abnehmend
<b>Gewerbebestand</b>	5.052	5.079	5.084	5.214	5.282	5.136	5.100	5.168	5.126	→ leicht schwankend
<b>Gewerbesteuer (Mio.€)</b>	8,0	9,0	13,4	14,8	24,9	36,6	8,4	11,6	12,8	↗ wieder leicht ansteigend
<b>Gewerbesteuerhebesatz (v.H.)</b>	380	380	350	350	350	350	350	400	400	↗ ansteigend
<b>Arbeitslose Quote (%)</b>	5.426 18,6	4.873 16,0	4.872 15,5	4.589 15,3	4.358 13,2	4.438 13,7	4.519 13,3	4.332 13,6	3.817 12,1	↗ schwankend mit abnehmender Tendenz
<b>sozialvers. Beschäftigte am Wohnort FFO</b>	19.512	20.166	20.264	20.212	20.621	20.796	20.237	20.424	20.426	↘ nach 2011 gesunken, mit wieder steigender Tendenz
<b>Beschäftigte Quote (%)</b>	31,5	32,91	33,45	33,75	34,59	35,11	34,48	35,21	35,36	→ leicht schwankend, mit steigender Tendenz
<b>sozialvers. Beschäftigte am Arbeitsort FFO</b>	26.406	28.004	27.985	28.066	28.703	28.796	28.365	27.165	27.250	↘ seit 2011 wieder leicht sinkend
<b>Pendler-saldo (Einpendler-Auspendler)</b>	7.258	7.838	7.721	7.854	8.082	8.000	7.562	6.475	6.698	↘ tendenziell sinkend

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2013 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Kommunale Statistikstelle Frankfurt (Oder), Statistiken Agentur für Arbeit))

### 1.1.1. Strukturelle und externe Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf die Ertragspotenziale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Frankfurt (Oder) befindet sich mit der überwiegenden Mehrheit der deutschen Kommunen in einem deutschlandweiten Trend sinkender Einwohnerzahlen, die zeit- und deckungsgleich diese Entwicklung vollziehen.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 aus vornehmlich nicht demografischen Gründen gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt. So lag der Rückgang zwischen 2010 und 2011 bei nur 181 Einwohnern, d.h. -0,31% gegenüber dem Vorjahr.

Erhebliche Veränderungen der Einwohnerzahlen bewirkt aktuell die Entwicklung der Flüchtlingszahlen weltweit. Beginnend mit dem Jahr 2014 (152 Asylbewerber), wird auch über das Jahr 2015 und 2016 der Flüchtlingsstrom weiter anhalten. Das Land Brandenburg rechnet im Jahr 2016 mit mehr als 40.000 Flüchtlingen (Aussage des Innenministers am 8. Oktober 2015 vor dem Innenausschuss im Potsdamer Landtag).

Grundsätzlich werden ausländische Flüchtlinge (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren den Kommunen gemäß einem Verteilschlüssel (Königsteiner Schlüssel) zugewiesen. Dieser Schlüssel wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahlen der Länder berechnet. Diesem folgend, beträgt die Verteilungsquote 2015 für das Land Brandenburg 3,08092%. Auf Frankfurt (Oder) entfällt entsprechend der landesinternen Verteilung ein Anteil von 2,2%.

	<b>Quote</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Deutschland	100%	1.136.000	1.140.000
davon Brandenburg	3,08092%	35.000	40.000
davon Frankfurt (Oder)	2,2%	770	880

Von einer Entspannung bereits in 2016 ist derzeit trotz Etablierung gegensteuernder Maßnahmen nicht auszugehen. Insofern ist eine Entlastung in den Kommunen nicht zu erwarten.

Aber diese Entwicklung bietet auch gute Chancen und Perspektiven für Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern um eine intensive Betreuung und Integration.

Die Abwanderung von Einwohnern kann im Wesentlichen nur durch ein attraktives Angebot an Arbeitsplätzen, ein angenehmes Lebensumfeld und eben durch Integration der Flüchtlinge gestoppt werden. Die von der Wirtschaft seit vielen Jahren verbreitete

Philosophie des mobilen Berufstätigen (geh dorthin, wo die Arbeit ist), zeigt sich in den Schwankungen des Einwohnerzu- bzw. -rückgangs sehr deutlich. Umso wichtiger ist es für Frankfurt (Oder) sich als potenzieller Wirtschaftsstandort so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Die Daten und Quoten in der unter Pkt. 1.1 aufgeführten Übersicht spiegeln deutlich die Situation in der Stadt wieder. Der tiefgreifende und allumfassende Einfluss von Ansiedlungen in der Stadt führte zu positiven Effekten. Diese sind grundlegende Voraussetzungen, dass die Stadt ihre Haushaltslage verbessern kann. Die Stärkung der Wirtschaftsförderung ist daher erstes strategisches Ziel der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Arbeitslosenquote sank in den vergangenen Jahren erheblich. Im Gegenzug stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer führte. Und auch die Gewerbesteuerträge steigen nach der Fabrikschließung der Solarbranche wieder an, zwar im geringen Umfang dafür aber stetig. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist wieder gestiegen.

Die sinkende Zahl der Arbeitslosen beruht vorrangig auf der Abwanderung von Bevölkerung im sozialversicherungspflichtigen Alter.

Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung in den Jahren von 2008 bis 2011 durch die erfolgreich praktizierte Ansiedlungspolitik gegenüber innovativen Unternehmen, hat die Stadt Frankfurt (Oder) in 2012 mit den Fabrikschließungen in der Solarbranche einen erheblichen Rückschlag erlitten. Mit allen Begleiterscheinungen, die eine Schließung von dieser Größenordnung und Bedeutung für die Stadt mit sich bringt, zeigen sich ab 2013 die äußerst negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Der Stadt gingen damit jährlich etwa 30 Mio. € Gewerbesteuererträge verloren.

Trotz oder gerade wegen diesem Rückschlag wurden alle Bemühungen zur Gewinnung neuer Investoren und zur Stärkung des vorhandenen Bestandes intensiviert, um diesen rückläufigen Trend aufzuhalten und umzukehren.

Der demografische Wandel erfordert, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, in den nächsten Jahren eine besondere Beachtung des Kostenaufwuchses bei der Bereitstellung von Einrichtungen für ältere Menschen (das Durchschnittsalter lag 2014 in der Stadt bei 47,2 Jahren), aber auch bei der Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge und für die Bereitstellung zusätzlicher Schul- und Kitakapazitäten. Auch die Soziallasten der Kommunen werden, bezogen auf diese Personengruppe, weiter steigen und die strukturellen Finanzprobleme verschärfen, ohne dass die Stadt selbst darauf Einfluss hat.

Die Zahl der jährlich registrierten Geburten hat sich in den letzten Jahren (mit marginalen Schwankungen) in Frankfurt (Oder) bei ca. 420 verstetigt. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dez. 2008, muss die Stadt mehr Kita-Plätze ab dem 01. Aug. 2013 vorhalten als bisher. Auch diese gesetzliche Regelung trägt zur Erhöhung der Aufwendungen für die ordentliche Verwaltungstätigkeit bei.

Eine weitere Ursache, die durch die Kommune nicht oder nur mittelbar beeinflussbar ist und zur haushalterischen Schieflage führt, ist die nicht konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Land und Bund. Nicht für alle von diesen übertragenen Aufgaben gibt es einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Erste Rechtsprechungen und Urteile machen dies deutlich.

Zudem trägt Frankfurt (Oder) als Oberzentrum Lasten, weil das Umland städtische Angebote nutzt, ohne dass eine ausreichende Kostenbeteiligung erfolgt.

Die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge und die mögliche Integration wird in der Zukunft dazu führen, dass Angebote, die bisher zurückgefahren werden mussten, dass Einrichtungen, die geschlossen bzw. in der Anzahl reduziert worden sind, wieder aktiviert werden müssen.

Dies ist bereits erkennbar im Umdenken des Stadtumbaus, wonach eben nicht mehr der Abriss im Vordergrund steht, sondern die Herrichtung von Wohnraum für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen.

### **1.1.2. interne Ursachen**

Die Grenze zwischen durch die Kommune beeinflussbare Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der strukturellen bzw. externen Ursachen ist in einigen Bereichen fließend. Eine Kommune kann zwar im gewissen Umfang durch Wirtschaftsförderung, Schaffung von Voraussetzungen, Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes usw. Einfluss nehmen, dass sie auch ein ansprechender und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort ist und bleibt. Aber sie kann letztendlich nicht maßgeblich beeinflussen, ob sich Unternehmen tatsächlich ansiedeln und die bereits Vorhandenen vor Ort bleiben.

Die Entwicklung der Ertragssituation der Stadt macht deutlich, dass die Bestrebungen hinsichtlich der Wirtschaftsförderung und der Neuansiedlung von Firmen und Gewerbetreibenden der richtige Weg ist, um nachhaltig und langfristig den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Durch die Ansiedlung neuer Firmen konnte die Ertragssituation der Stadt vorübergehend deutlich verbessert werden. Während in den Jahren vor 2008 durchschnittlich ca. 8 Mio. € Gewerbesteuer im Jahr eingenommen wurden, konnten in den Jahren 2009 bis 2011 deutliche Steigerungen beim Gewerbesteuerertrag verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung beeinflusste den Haushalt der Stadt sowohl direkt, als auch indirekt. Durch höhere Einzahlungen/Erträge in wenigen Haushaltsjahren, sank temporär die Inanspruchnahme geplanter Kassenkredite und damit der Aufwand an Zinsen.

Ein weiterer Effekt war das Absinken der Arbeitslosenquote durch die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote in Frankfurt (Oder) im Jahr 2005 noch 18,8 %, in 2009 war sie auf 15,3 % gesunken und hatte bis zum 31.12.2010 mit 13,2 % ihren bisherigen Tiefststand erreicht. Allein der Rückgang der Arbeitslosenquote beeinflusste den Haushalt der Stadt in mehrfacher Hinsicht. Die Stadt wurde im Bereich des sozialen Aufwands entlastet und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist in den zurückliegenden Jahren leicht angestiegen.

Wie in den vorangegangenen Punkten bereits beschrieben, kam diese positive Entwicklung durch die Fabrikschließung in der Solarbranche wieder zum Stillstand. Aufgrund des Rückschlags in 2012 wurden die Anstrengungen zur Gewinnung von Investoren und Ansiedlungen intensiviert. Ein Produzent aus der Solarbranche ist wieder am Standort Frankfurt (Oder) und seine Geschäftsentwicklung ist positiv. Weitere mittelständische Unternehmen konnten für den Standort gewonnen werden. Dadurch wurden bis 2014 ca. 350 Arbeitsplätze geschaffen.

Durch Expansion von bereits ortsansässigen Firmen und Neuansiedlungen weiterer Investoren stellt sich die prognostische Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin positiv dar. Auch konnten wieder mehr Einwohner mit Hauptwohnsitz in Frankfurt (Oder) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden. Was zum Einen die Sozialkassen entlastet und zum Anderen positive Effekte für den Anteil an der Einkommensteuer hat.

Eine der wesentlichsten internen Ursachen für die finanzielle Situation der Stadt ist der Umfang und der Standard des Leistungsangebotes einer Kommune. Hier hat Frankfurt (Oder) in den zurückliegenden Jahren immer wieder Ansätze gesucht, um Einsparpotenziale zu erschließen, u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes und das Zurücksetzen von Standards.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der Politik zu einer umfangreichen Aufgabenkritik verständigt. In der Folge wurde 2015 die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik gebildet. Systematisch wurden/werden alle kommunalen Aufgaben von dieser Arbeitsgruppe betrachtet und auf den Prüfstand gestellt. Die Aufbereitung der notwendigen Informationen zu den einzelnen Aufgaben erfolgt anhand von Formblättern. Diese wurden auf der Grundlage des von der KGSt herausgegebenen „Handbuchs für strategische Haushaltskonsolidierung“ erarbeitet. Die Ergebnisse fließen dann in das Haushaltssicherungskonzept ein. Dieser Prozess wird stetig fortgeführt. Im Bereich des zentralen Controlling wird die Aufgabenkritik eine Schwerpunktaufgabe sein.

Die bisherigen Ergebnisse sind Bestandteil der Haushaltssatzung 2016:

	2016	2017	2018	2019
Neuer Pachvertrag Brunnenplatz	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Gemeinkostenumlage		23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
Fortschreibung Sportentwicklungsplanung		43.650,00 €	43.650,00 €	43.650,00 €
Anpassung Gebühren		17.100,00 €	17.100,00 €	18.800,00 €
			8.600,00 €	8.600,00 €
<b>1. Zwischensumme</b>	<b>3.800,00 €</b>	<b>88.050,00 €</b>	<b>96.650,00 €</b>	<b>98.350,00 €</b>
<b>zzgl. Abbau Personalreserve</b>	97.000,00 €	184.700,00 €	184.700,00 €	184.700,00 €
<b>2. Zwischensumme</b>	<b>97.000,00 €</b>	<b>184.700,00 €</b>	<b>184.700,00 €</b>	<b>184.700,00 €</b>
<b>sonstige Maßnahmen</b>				
Bereich OB	94.700,00 €	134.100,00 €	134.100,00 €	99.700,00 €
WiFö	17.000,00 €	17.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
Zinsmanagement	338.400,00 €	339.000,00 €	533.500,00 €	536.500,00 €
Schulkosten	154.200,00 €	154.200,00 €	154.200,00 €	154.200,00 €
<b>3. Zwischensumme</b>	<b>604.300,00 €</b>	<b>644.300,00 €</b>	<b>855.800,00 €</b>	<b>824.400,00 €</b>
<b>Ergebnis gesamt</b>	<b>705.100,00 €</b>	<b>917.050,00 €</b>	<b>1.137.150,00 €</b>	<b>1.107.450,00 €</b>
Ziel	800.000,00 €	800.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-94.900,00 €</b>	<b>117.050,00 €</b>	<b>-362.850,00 €</b>	<b>-392.550,00 €</b>

Die Aufgabenkritik wird auch mit dem Jahr 2016 und den Folgejahren fortgeführt, um die Zielvorgaben zu erreichen. Allerdings sind derartige Konsolidierungsmaßnahmen dem Bürger schwer zu vermitteln. Einerseits hat sich die Stadt eine Verbesserung der Bürger- und Kundenfreundlichkeit zum Ziel gesetzt, andererseits wird aber durch Leistungseinschränkung und Absenkung der Standards der Haushalt konsolidiert. Hieraus ergibt sich ein Zielkonflikt, der für alle Beteiligten eine schwierige Situation darstellt. Im Gesamtkontext ergeben sich daraus für die Gemeindevertreter und die in Führungsverantwortung stehenden gewählten Gemeindebediensteten negative Auswirkungen bei Wählern und Belegschaft.

Erschwert wird der notwendige Sparkurs durch unabwendbare Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Durch die restriktiven Haushaltsvorgaben in den vergangenen Jahren entstand ein nicht unerheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsrückstau besonders bei Schulen, Kitas, im Bereich der öffentlichen Straßen und Brücken. Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommen Aufgaben, u.a. die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, die es unerlässlich machen, dass alle Bereiche der Verwaltung, auch die Beteiligungen der Stadt Frankfurt (Oder) und die Eigenbetriebe in den kommenden Jahren in die Haushaltskonsolidierung mit einbezogen werden. Auch über das Jahr 2018 hinaus ist der Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Durch regelmäßigen Wechsel von Gemeindevertretern und in Führungsverantwortung stehenden gewählten Gemeindebediensteten ist die konsequente Beibehaltung von längerfristigen und nachhaltigen Strategien für die Stadtentwicklung schwierig. Dokumente wie das INSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) sollen die Grundlage für eine längerfristige strategische Ausrichtung bilden. Für Politik und Verwaltung sollte dies die Richtschnur für das komplexe Handeln in den nächsten Jahren sein, unabhängig von den jeweils handelnden Akteuren. Die dort festgeschriebenen und beschlossenen Maßnahmen müssen sich in allen Aufgabengebieten der Verwaltung niederschlagen und Berücksichtigung finden. Das Zusammenspiel verschiedener Aufgabenbereiche und Fachgebiete muss weiter verbessert werden; in diesem Handlungsfeld sind die Potentiale noch nicht ausreichend erschlossen.

Im Bereich der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung wird festgestellt, dass die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen bisher nicht in jedem Fall zeitnah überarbeitet und angepasst werden. Dies hat sehr vielfältige, meist verwaltungsinterne Gründe. Ein notwendiges Controlling ist hierzu eingerichtet und wird künftig die zeitnahe und sachgerechte Anpassung der Gebührensatzungen und Gebührenordnungen steuern.

## **1.2. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

## **1.3. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2014**

Der Bericht ist als **Anlage 4 zum HSK** beigefügt.

## **2. Konsolidierungsziel**

**Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018.**

Unter Berücksichtigung der Forderung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) wird nachfolgender Maßnahmeplan beginnend mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ff in Kraft gesetzt.

Die klassischen Konsolidierungsinstrumente und auch Konzepte reichen nicht mehr aus, um mittel- bzw. langfristig Konsolidierungserfolge zu erreichen.

Als traditionelle Methoden werden auch weiterhin Haushaltssperren, Stellenbesetzungssperren und globale Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Diese erzielen aber nur kurzfristige Konsolidierungserfolge.

Keine dieser Maßnahmen berücksichtigt jedoch die Bedeutung und Dringlichkeit der Aufgaben und Produkte mit ihren jeweiligen Wirkungen auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Die Stadt Frankfurt (Oder) muss zukunftsorientiert konsolidieren, d.h. es sind nicht nur Aufwendungen zu reduzieren, sondern auch weitere Ertragspotenziale zu erschließen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, die Stadtentwicklung auf ein solides Fundament zu stellen.

Voraussetzungen dafür sind klar definierte Ziele, die Prioritäten bezüglich unseres Handelns setzen und damit den

### **strategischen Ansatz**

„für einen dauerhaft ausgeglichen und leistungsfähigen Haushalt und eine nachhaltige Haushaltswirtschaft“ bilden.

Die Stadt stellt sich der Diskussion zur strategischen Ausrichtung. In diesem Prozess sind zunächst Prämissen aus dem „INSEK“ zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieser Prämissen werden die nachfolgenden Fragestellungen bewertet.

Der strategische Prozess bedarf im ersten Schritt einer Bestandsaufnahme mit der notwendigen Aufgaben- und Produktkritik.

Im Rahmen dessen ist zu klären:

- Was trägt das jeweilige Produkt zur strategischen Zielerreichung bei?
- Wurden die Ressourcen richtig eingesetzt?
- Müssen wir neu durchdachte Produkte anbieten und können wir noch alle Leistungen anbieten?
- Können Produkte bzw. Leistungen ergebnisverbessernd wieder rekommunalisiert werden?
- Erstellen wir die Produkte in der richtigen Qualität oder können wir Aufgaben gemeinsam mit anderen Kommunen besser erledigen?

- Auf welche Produkte sollten wir verzichten und
- Wo können wir unsere Standards reduzieren?

Die nachfolgenden Maßnahmen und Aufgaben werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 mit dem Ziel, weitere Konsolidierungsmaßnahmen für künftige Haushalte zu erschließen, umgesetzt.

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktuelle Sachstand (Januar 2016)
1	Festlegung der Produkte, die für den Ergebnishaushalt und für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes von erheblicher Bedeutung sind.	Vorschläge liegen bereits vor.	Die Übersicht mit den Vorschlägen wurde im Haupt- Finanz- und Ordnungsausschuss vorgestellt. Es gab keine abweichenden Ansichten von Seiten der Stadtverordneten.
2	Welche Produkte müssen wir noch anbieten bzw. auf welche Produkte können wir verzichten?	Erstellung eines fachbezogenen Kataloges mit den ergebnisrelevanten Zuschüssen und zu erwartenden Einsparpotenzialen.	Mit Bildung der AG Aufgabenkritik, die seit April 2015 arbeitet, wird hieran intensiv gearbeitet. Erstes Fazit ist, dass in der Regel nicht komplette Produkte, sondern einzelne produktbezogene Aufgaben in die Prüfung einfließen. Erste Ergebnisse aus der Arbeit der AG fließen in das HSK 2016ff ein.
3	Welche Produkte/Leistungen wären sinnvoll (ergebnisverbessernd) zu rekommunalisieren?	Erarbeitung einer Übersicht mit den zu berücksichtigenden Faktoren (Personalbedarf, Sachkosten usw.). Gegenüberstellung mit den bisherigen Kosten.	
4	Welche Produkte können ausgelagert werden?	Erarbeitung einer Übersicht mit Schätzung der Kosten. Gegenüberstellung mit den bisherigen Kosten.	
5	Welche Produkte können wir künftig in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erstellen?	aktueller Stand der interkommunalen Zusammenarbeit, Intensivierung der Zusammenarbeit	siehe Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit.
6	Ermittlung überdurchschnittlicher Standards und Ausnutzung vorhandener Ermessens- und Gestaltungsspielräume,	Anpassung auf Landesdurchschnitt bzw. Durchschnitt der kreisfreien Städte Hauptschwerpunkte sind die im Genehmigungsschreiben zum HH 2014	Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden die Fachämter und –bereiche auch aufgefordert, sich mit ihren Zielen und Kennziffern auseinanderzusetzen. Punktuell

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktuelle Sachstand (Januar 2016)
		vom MI benannten Produktbereiche 11, 25-29, 31-35, 41, 54, 56, 57.	gibt die AG auch Anregungen zur aussagefähigen Gestaltung von Produktzielen und Kennziffern. Die Fachbereiche werden mit dem zentralen Controlling in den kommenden Jahren die Ziele und Kennzahlen qualifizieren.
7	Diskussion notwendiger Standards zur Förderung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Frankfurt (Oder)	Prioritätensetzung in den Bereichen Kultur/ Sport	Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015ff wurde die Maßnahme 42 – Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit/ Familienförderung/ Kindertagesbetreuung und ambulanten sozialen Dienste- beschlossen. Das zuständige Fachamt hat hierzu bereits Umsetzungsstrategien erarbeitet, die derzeit in der politischen Diskussion sind.
8	Prüfung des aktuellen Umfangs der freiwilligen Leistungen und Umfang des Verzichts auf Erträge	Aktualisierung und Vervollständigung	Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der AG Aufgabenkritik. Erste Ergebnisse sind in das HSK 2016ff eingeflossen.
9	Nutzung von ökonomischen Chancen – Zentralisierung vorhandener Aufgaben innerhalb der Verwaltung zwecks Effizienzsteigerung	Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fuhrparks mit dem Ziel der effizienten Nutzung und Auslastung des Fahrzeugbestandes. Hierzu wird es noch eine Abstimmung in einer der nächsten Dezernentenberatungen geben.	An der Einrichtung eines zentralen Fuhrparks wird gearbeitet. Die Stadt wird mit externer Unterstützung in 2016 eine Bedarfsanalyse erstellen.
10	Qualifizierung und Aktualisierung der Übersichten über die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung/ Auftragsangelegenheiten – Prüfung der Finanzierung	Prüfung der Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bei Nichteinhaltung Prüfung der Klagemöglichkeit.	Auch dies wird im Rahmen der Aufgabenkritik mit betrachtet. Es gibt erste Erkenntnisse. Diese müssen aber noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.
11	Konsequente Umsetzung der Regelungen des BbgKVerf und der KomHKV zur Notwendigkeit von	Führung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft, Zielführende und nachhaltige	Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung werden eingehalten. Die beschlossenen

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktuelle Sachstand (Januar 2016)
	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen und der Übertragung von wirtschaftlicher Tätigkeit an private Anbieter, als auch bei organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung.	Haushaltskonsolidierung	Haushaltssicherungsmaßnahmen werden umgesetzt. Nur in begründeten und gesetzeskonformen Fällen werden Abweichungen zugelassen. (Intensivere Betrachtung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen)
12	Einführung eines zentralen Vertragsmanagements	Dokumentation und Überwachung laufender Verträge und beabsichtigter Neuabschlüsse an zentraler Stelle	Eine Arbeitsgruppe hat die notwendigen Vorarbeiten geleistet. In allen Fachämtern / -bereichen wurden Mitarbeiter benannt, die entsprechend geschult wurden. Derzeit werden sämtliche Verträge in digitaler Form erfasst.

Ohne eine mittel- und langfristige strategische Arbeitsweise sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der Haushaltsdurchführung werden wir nicht zu einer fundierten und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung kommen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind die ersten Schritte in die richtige Richtung und müssen kurzfristig angegangen werden.

## 2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum

Mit der nun für 2016 – 2019 vorgelegten Haushaltsplanung werden nachfolgende Höchstfehlbeträge und ab 2018 Mindestüberschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

<b>2016</b>	12.604.000 €
<b>2017</b>	7.396.300 €
<b>2018</b>	392.100 €
<b>2019</b>	650.500 €

Sollten sich bis 2018 Sachverhalte ergeben, die der Erreichung des Haushaltsausgleichs entgegenstehen, müssen weitere Maßnahmen generiert werden, die zusätzliche Ertragssteigerungen bzw. weitere Aufwandsreduzierungen nach sich ziehen.

## 2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).
- Von 2014 bis 2019 vorläufige Ergebnisse

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2010	-15.894,3	-1.454,8	-1.454,8	-56.201,9
2011	-29.456,6	-27.817,8	-29.272,6	-81.135,6
2012	-5.287,3	-7.691,4	-36.964,0	-89.587,8
2013	-35.167,6	-26.736,1	-63.700,1	-114.297,8
2014	-16.787,4	-10.342,0	-74.042,1	-122.088,0
2015	-15.953,8	-12.517,6	-86.559,7	-137.555,7
2016	-12.604,0	-12.604,0	-99.163,7	-147.573,0
2017	-7.396,3	-7.396,3	-106.560,0	-151.160,4
2018	392,1	392,1	-106.167,9	-147.704,2
2019	650,5	650,5	-105.517,4	-145.762,5

Angaben in T€

Unter der Annahme von jährlichen Steigerungen der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (siehe unten stehende Tabelle) ist in 2033 mit einem gesetzlichen Ausgleich zu rechnen.

<b>Jahr</b>	<b>geplantes ordentliches Ergebnis</b>	<b>Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)</b>	<b>Vorläufiges ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der Vorjahre</b>
<b>2018</b>	<b>392,1</b>		
<b>2019</b>	<b>650,5</b>	258,4	-106.619,3
2020	845,7	195,2	-105.773,7
2021	1.099,3	253,7	-104.674,3
2022	1.429,1	329,8	-103.245,2
2023	1.857,9	428,7	-101.387,3
2024	2.415,3	557,4	-98.972,0
2025	3.139,8	724,6	-95.832,2
2026	4.081,8	942,0	-91.750,4
2027	5.306,3	1.224,5	-86.444,0
2028	6.898,2	1.591,9	-79.545,8
2029	8.967,7	2.069,5	-70.578,1
2030	11.658,0	2.690,3	-58.920,1
2031	15.155,4	3.497,4	-43.764,7
2032	19.702,0	4.546,6	-24.062,7
2033	25.612,6	5.910,6	1.549,9

Angaben in T€

### 3. Anlagen

#### 3.1. Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 01		
Dezernat /Budget:			Bereich OB /Wirtschaftsförderung		
Fachbereich/ Amt:			Herr Quast		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	61	611000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015 siehe Anlage					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	2017 11.460,6 2018 11.862,8	-	1.549,4	3.137,2	3.347,2
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	2017 11.460,6 2018 11.862,8	-	1.549,4	3.137,2	3.347,2
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz aus Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## **Beschreibung der Maßnahme 01 – Erhöhung der Gewerbesteuer**

Zielstellung der Stadt Frankfurt (Oder) ist, bis zum Jahr 2018 eine signifikante Erhöhung der Gewerbesteuer zu erreichen. Im Jahr 2018 soll die Gewerbesteuer eine Größenordnung von 15 Mio. EUR erreichen.

Die Zielrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) besteht darin, die 5.100 Bestandsunternehmen zu stärken und die Ansiedlungsanstrengungen ab 2014 noch stärker auf Zielgruppen und internationale Investoren auszurichten.

Die Schaffung und Ansiedlung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr ist als Zielmarke festgelegt und abgestimmt. Im Rahmen der nationalen und internationalen Ansiedlungsstrategie, die vorrangig vom Investorcenter Ostbrandenburg umgesetzt wird, und durch eine aktive Betreuung der Bestandsunternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie ihrer Einrichtungen ist dieses ehrgeizige Ziel realistisch.

Im Jahr 2013 ist es gelungen, ein chinesisches Unternehmen aus der Solarbranche am ehemaligen Conergy-Standort anzusiedeln. Dabei wurden über 200 Arbeitsplätze gesichert mit der Option, weitere Arbeitskräfte nach der Umsetzung der Unternehmensstrategie einzustellen. Das Frankfurter Werk hat mit der Inbetriebnahme der Fertigungslinien für die Produktion den Nachweis erbracht, dass der schwierige Markteintritt bewältigt werden konnte. Die europaweiten Vertriebsaktivitäten des chinesischen Investors sind ein bedeutender Bestandteil der Europastrategie und werden mittelfristig weitere Unternehmen für den Frankfurter Standort interessieren. Die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung richten sich dabei sehr konzentriert auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Investors aus. Daher besteht hier eine realistische Erwartung der Kommune auf weitere Ansiedlungen von Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadt Frankfurt (Oder) kann im Rahmen ihrer sehr aktiven Ansiedlungsstrategie auf die erfolgreiche Ansiedlung des belgischen Unternehmens NPP im Jahr 2013/14 verweisen. Das Unternehmen produziert bereits in einem angemieteten Objekt. In den Jahren 2016/2017 wird die Produktion am neuen Produktionsstandort GVZ-Nord aufgenommen. In der neu errichteten Produktionsstätte werden ca. 20 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Insgesamt werden sich die Effekte der Ansiedlungsanstrengungen ab dem Jahr 2016 auch in den Gewerbesteuern niederschlagen. Die Zielvorgaben hinsichtlich der Gewerbesteuern für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland, der Schätzung des Deutschen Städtetages zur Entwicklung der Gewerbesteuern in Kommunen und durch die strategische Fokussierung der Wirtschaftsförderung als realistisch eingestuft.

Die notwendige Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze wird mit knapp 150 kalkuliert. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in dieser Größenordnung führt zu einem Anstieg der Gewerbesteuer um 3 Mio. EUR. Die Kalkulation beruht auf den Erfahrungswerten im Zeitraum 2008-2012. Die konkreten Ansiedlungserfolge in den

Jahren 2013/14 und die geplanten Anstrengungen in den Folgejahren unterlegen diese realistische Annahme.

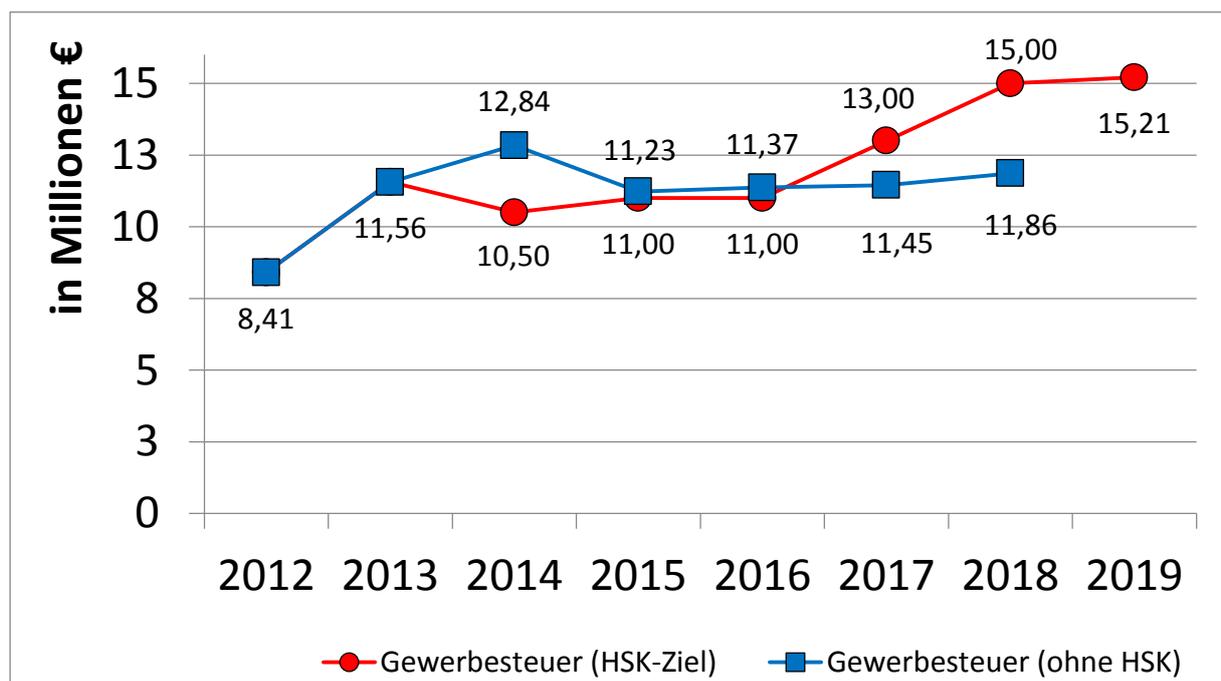
Unter Zugrundelegung der derzeit vorliegenden Informationen und der strategischen Ausrichtung in der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) wird eine Gewerbesteuer gesamt für die Jahre

- 2015: 11 Mio. EUR
- 2016: 11 Mio. EUR
- 2017: 13 Mio. EUR
- 2018: 15 Mio. EUR
- 2019: 15 Mio. EUR

als realistisch betrachtet.

### Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2012

Angaben in €



<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 04		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Bereich OB		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 20 / Frau Schubert		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	61	611 000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Erhöhung Vergnügungssteuer ab 2015					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
<p>Gemäß den Haushaltsgrundsätzen, die verankert sind in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg</p> <p>„§ 64 (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,</li> <li>2. <u>im Übrigen aus Steuern</u>, zu beschaffen.“ <p>hat die Stadt Frankfurt (Oder) in erster Linie alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Erträge zu generieren.</p> <p>Darauf wies die Rechtsaufsichtsbehörde in den zurückliegenden Jahren wiederholt in Bescheiden und Genehmigungsschreiben zu den Haushalten hin und erteilte entsprechende Auflagen (siehe Maßnahme 02 und 03).</p> <p>Mit dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2012 vom 26.09.2012 und dem Bescheid der Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds (§ 16 FAG Bbg) forderte die Rechtsaufsichtsbehörde die Maßnahme untersetzte Darstellung des Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2018.</p> <p>Aus diesem Grund war die Verwaltung aufgefordert alle Möglichkeiten der Ertragserhöhung zu prüfen. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Brandenburg hat Frankfurt (Oder) eine geringere Vergnügungssteuer.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird die Vergnügungsteuer von 10% auf 13 % auf das Einspielergebnis ab 2015 angehoben.</p> </li></ol>					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz aus Planung 2013/2014

<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>				
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>				
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/SVV/0027 am 06.11.2014

---

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 05		
Dezernat /Budget:			Bereich OB		
Fachbereich/ Amt:			Amt 20 /Frau Schubert		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	61	611000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung Zweitwohnungsteuer					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015 Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur. Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen <sup>1</sup> in T€					
	Bezugsgröße <sup>2</sup> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	0	36,0	36,0	36,0	36,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	0	36,0	36,0	36,0	36,0
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters <sup>3</sup>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig <sup>4</sup>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr. 14/SVV/2074 vom 20.05.2014	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. M 07.02		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/ Budget 26520		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	111	111330	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen. Durch die nun geplante Sanierung des Rathauses ist die Nachfrage nach Nutzung der Beratungsräume bereits jetzt zurückgegangen. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen. Aus diesem Grund wurde erst in 2018 mit höheren Erträgen gerechnet.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		600	0	0	2,4
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		600	0	0	2,4
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Beschluss Nr. 14/SVV/0128 vom 16.12.2014</b>	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Vorjahresansatz

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 07.03		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Dezernat II/ Budget 26600		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 66 Herr Herrmann		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	54	546 000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Das Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 wurde mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0337 auf der 9. Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 beschlossen. Durch Umsetzung der im Konzept festgelegten Maßnahmen werden Ertragssteigerungen erwartet.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
			<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	235,0		40,0	40,0	40,0
<b>Reduzierung Aufwand</b>	-		-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	235,0		40,0	40,0	40,0
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	-		-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 15/SVV/0337	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 07.04		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Dezernat II/ Budget 96620		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 66 Herr Herrmann		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	54	<b>545 020</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Die Stadt führt den Fahrbahnwinterdienst derzeit auf ca. 190,5 km Straßen aus. Bei den Anliegerstraßen gab es bisher eine unterschiedliche Praxis, die nunmehr bei gleichen Gegebenheiten vereinheitlicht werden soll. In der Regel sollen die Anlieger, wie bisher schon in den überwiegenden Fällen praktiziert, die Winterdienstpflichten wahrnehmen. Damit können ca. 40 km Straßen aus der Beauftragung für den Fahrbahnwinterdienst herausgelöst werden. Die Stadt spart dadurch 25 % der Kosten, da sie nur berechtigt ist 75% der Kosten auf die Anlieger entsprechend § 50 Brandenburgisches Straßengesetz umzulegen. Das neue Straßenverzeichnis wurde mit Vorlage 16/SVV/0635 am 12.05.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.					
<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bezugswert (in T€)</b>	<b>Änderung durch Maßnahme (in T€)</b>		
432100	Erträge	469,0	- 15,0		
545700	Aufwand	580,8	- 20,0		
<b>Konsolidierungspotenzial</b>			<b>5,0</b>		
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Reduzierung Erträge</b>	469,0	-	15,0	15,0	15,0
<b>Reduzierung Aufwand</b>	580,8	-	20,0	20,0	20,0
<b>Reduzierung Einzahlungen</b>	469,0	-	15,0	15,0	15,0
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	580,8	-	20,0	20,0	20,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 16/SVV/0635 vom 12.05.2016	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Planung 2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 07.05		
Dezernat /Budget:			Dezernat I und II		
Fachbereich/ Amt:			Amt 32 / 66 Herr Herrmann		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	12 / 54	122 120 / 541 000	4321 00
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>  Zur Steigerung der Erträge durch Sondernutzungen im Stadtgebiet und zur Sicherstellung der Ziele des HSK war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührentabelle wurde nach dem Modell des Deutschen Städtetages überarbeitet. Das bisherige Sondernutzungsmodell mit 3 Sondernutzungszonen muss dabei beibehalten werden. Im Ergebnis der Überarbeitung werden die Sondernutzungsgebühren für die Zonen 2 und 3 um 54% erhöht, die Sondernutzungsgebühren der Zone 1 um 5% gesenkt (zur Belebung des Innenstadtbereiches). Durch die Gebührenerhöhung kann eine Ertragssteigerung von 16.5 T€ pro Jahr erreicht werden. Die Satzung wurde am 11.12.2014 mit Beschluss-Nr. 14/SVV/0045 beschlossen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		43,0	16,5	16,5	16,5
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		43,0	16,5	16,5	16,5
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/SVV/0045 am 11.12.2014	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 08		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	52	524 000	4651 11
Bezeichnung der Maßnahme: Konsolidierungsbeitrag der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH ab 2017					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH – WoWi – leistet ab dem Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt. Die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über die Ausschüttung von ab 2017 geplanten Gewinnen. Die Ausschüttung erfolgt steuerfrei. Voraussetzung ist die Auflösung des Verlustvortrages des Unternehmens durch Entnahme aus der Sonderrücklage Der Beschluss dazu ist i.R. d. Jahresabschlusses 2015 durch den Gesellschafter zu fassen. Weiterhin sind positive Jahresergebnisse durch das Unternehmen zu erzielen. Die Geschäftsführung ist angehalten in den Jahren 2017, 2018 für eine angemessene Liquidität zu sorgen. Dabei wird sie vom Gesellschafter unterstützt.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		0	600,0	600,0	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		0	600,0	600,0	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Vorjahresansatz

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung: 2015</b>			<b>Maßnahme Nr. 11.01</b>		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Dezernat III		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			10 Herr Ullrich		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	111	111210	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Potenzialen					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zusätzlich andere konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich aus 2 Teilmaßnahmen zusammen.					
Angaben in T€					
<b>Teilmaßnahme</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Teilzeitarbeit	338,9	219,1	129,8	125,3	125,3
Faktorisierung	39,4	40,2	40,2	40,2	40,2
<b>gesamt</b>	<b>378,3</b>	<b>259,3</b>	<b>170,0</b>	<b>165,5</b>	<b>165,5</b>
Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>	
<b>Ergebnishaushalt</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2.469,0	259,3	170,0	165,5	165,5
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2.469,0	259,3	170,0	165,5	165,5

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>				
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>				
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	

---

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2015			Maßnahme Nr. 11.02		
Dezernat /Budget:			Dezernat III		
Fachbereich/ Amt:			Amt 10 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	Gesamt- verwaltung		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Im Ergebnis der im Jahr 2013 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten laut Maßgabe des MIK mit Bescheid vom 19.06.2014 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden. Auf der Grundlage der vorgenannten Untersuchung wird mit dieser HSK-Maßnahme verbindlich beschlossen, das darin beschriebene Potential an reduzierbaren personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem mit Stellenplan 2014 ausgewiesenen Stellenvolumen abgebaut werden. Aufgrund einer höheren Anzahl an altersbedingten personellen Abgängen ist dies ohne besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen realisierbar. Weitere Ausführungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Aufwand</b>		2015: 53.007,5 2016: 53.906,6 2017: 54.493,9 2018: 54.493,9 305,2	652,4	1.136,8	1.136,8
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		2015: 53.007,5 2016: 53.906,6 2017: 54.493,9 2018: 54.493,9 305,2	652,4	1.136,8	1.136,8
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Vorjahresansatz

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

---

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## **Anlage 2 zu Maßnahme 11.02**

### **Maßnahme- und Zeitplan zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Nach Kenntnisnahme des Abschlussberichtes durch die Verwaltungsspitze im April 2014 wurde eine Vorlage zur Information an die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2014 gereicht. Dieser enthält einen Handlungsplan bis zum Dezember 2014.

Im ersten Schritt wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich jeweils intensiv mit Schwerpunktthemen aus den Untersuchungsergebnissen befassen und entsprechende Konzepte bzw. Teilkonzepte erarbeiten. 14-tägig soll in der Dezernentenberatung über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppen berichtet werden, beginnend im Juni 2014. Mindestens einmal monatlich soll die Lenkungsgruppe beraten und notwendige Entscheidungen, die sich im Zuge der Arbeit aus den Arbeitsgruppen ergeben, treffen. Zeitgleich werden bei Notwendigkeit, bestehende betriebliche Regelungen (Dienstanweisungen u.ä.) überarbeitet und entsprechend der neuen Struktur angepasst. Bei Bedarf werden die erforderlichen Beschlüsse von den Stadtverordneten eingeholt.

Die auf der folgenden Seite abgebildeten Arbeitsgruppen erarbeiten konkrete Umsetzungsmöglichkeiten mit realistischem Zeithorizont. Die Ergebnisse der Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen werden durch die Projektkoordination in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Diese entscheidet abschließend über die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Vorschläge oder Alternativvarianten.

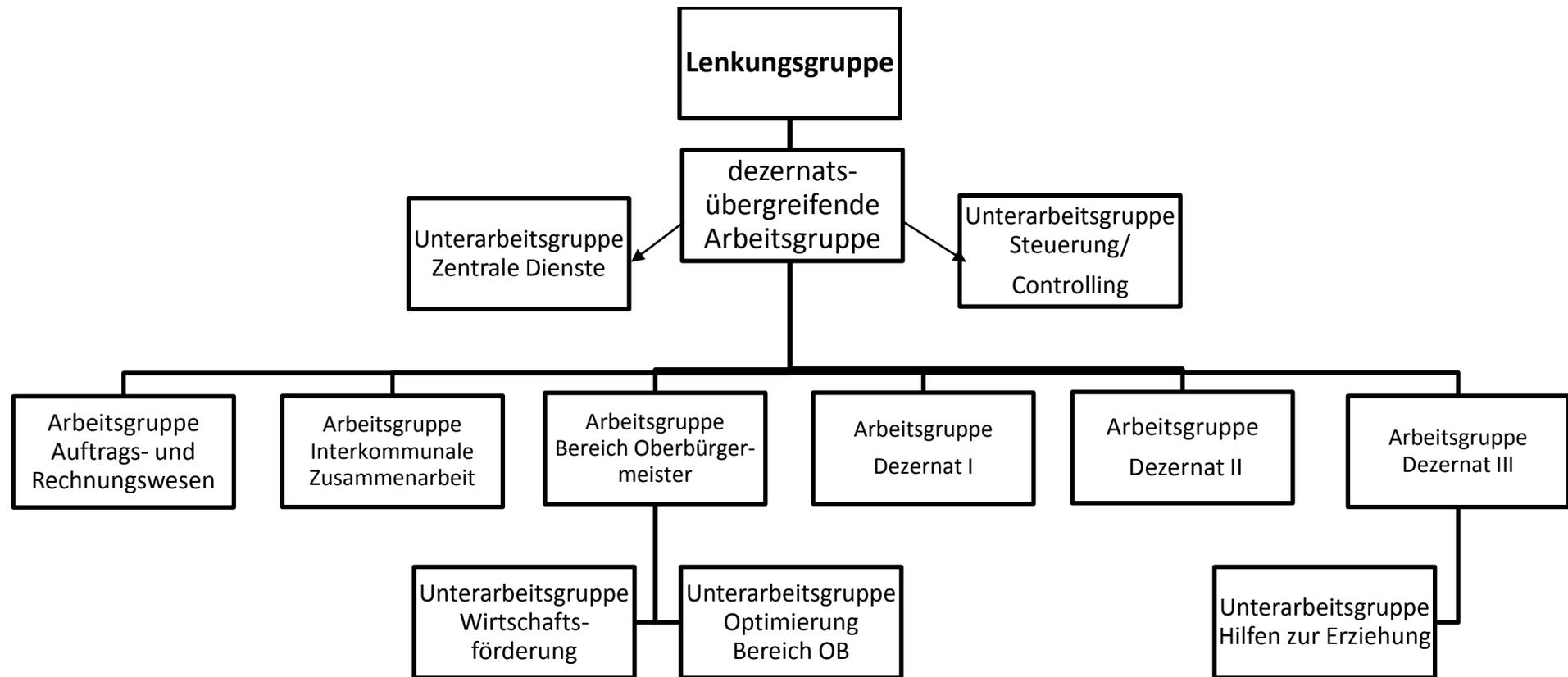
Auf der Grundlage der Umsetzungsentscheidungen der Lenkungsgruppe ist die Erarbeitung eines fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzeptes vorgesehen. Im Ergebnis des Umsetzungsprozesses steht auch die Anpassung des Stellenplans.

In diesem Konsens ist zu beachten, dass der Altersdurchschnitt der Verwaltung aktuell bei 48,5 Jahren liegt. Bis zum Jahr 2018 werden 43 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. In der jetzt vorliegenden Maßnahme zum Personalabbau wird festgelegt, dass dadurch der Personalstamm der Verwaltung um mindestens 30 VZE abgeschmolzen wird.

Im Hinblick auf den Bezugswert muss drauf verwiesen werden, dass der gewählte Bezugswert nach den Vorgaben aus der Richtlinie 1/2013 des Innenministeriums des Landes Brandenburg den Wert aus der Planung 2013/2014 wiedergibt.

Durch Tarifsteigerungen und anderen Einflüssen wird dieser in den Folgeplanungen trotz Umsetzung der HSK- Maßnahme nicht sinken, sondern vielmehr weiter ansteigen. Die hier beschriebene Maßnahme wirkt dem Anstieg zwar entgegen, wird ihn aber nicht vollständig kompensieren.

Anlage 2 zu Maßnahme 11.02



Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 12		
Dezernat /Budget:			Dezernat III		
Fachbereich/ Amt:			Amt 10 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	111	111 210	
Bezeichnung der Maßnahme: 6 monatige Wiederbesetzungssperre					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015					
Bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung und der produktkonkreten Festlegung von Personalmaßnahmen wird die generelle halbjährliche Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen fortgeführt. In der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 11 sollen im Planungszeitraum nur 13 der freiwerdenden Stellen (von insgesamt 43) nachbesetzt werden.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2.469,0	72,0	72,0	72,0	72,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2.469,0	72,0	72,0	72,0	72,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 14		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/Budget 26530		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	alle	alle	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Verbrauchs- und Kostenreduzierung Strom					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Es wurde ein neuer Vertrag mit den Stadtwerken für den Bezug von Strom zu einem festen Arbeitspreis geschlossen. Dieser Preis garantiert ab 2015 eine weitere Einsparung der Kosten in Höhe von 90 T€ jährlich.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-		
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>		931,8	90,0	90,0	90,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>			-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		931,8	90,0	90,0	90,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. M 15		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/ mehrere Budgets		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	122; 414	122120; 414020	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und HSK 2015</b>					
In 2014 zog das Gesundheitsamt aus dem Objekt Bardelebenstraße in den Oderturm und die KFZ – Zulassungsstelle aus dem Komaroweck in das leer stehende Haus IV auf dem Gelände des Stadthauses.					
Daraus ergibt sich eine Einsparung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke von 40 T€ ab 2015.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 19		
Dezernat /Budget:			D III / 35010		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	363000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Zuschussreduzierungen der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind bei den Transferaufwendungen Einsparungen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung des Fach- und Finanzcontrolling zu erzielen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur effizienten Steuerungsunterstützung (softwaregestützte Abbildung und Steuerung des Ressourcenverbrauchs) einzuleiten. (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung) Die gesetzlich normierten Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind sicher zu stellen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	13.548,4	1.824,5	2.074,5	2.324,5	2.324,5
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	13.548,4	1.824,5	2.074,5	2.324,5	2.324,5
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein		ja			
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	x	ja			

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 25		
Dezernat /Budget:			D III / 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	365000	3650001000
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Wie bereits in einigen Maßnahmen ausgeführt, muss die Stadt aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer umfänglich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren und damit zu sanieren. Ebenso wie die Stadt sind auch die Träger gehalten Energie, Wasser und Abwasser sparsam zu verwenden und möglichst den Verbrauch durch entsprechende eigenverantwortliche Maßnahmen zu senken und damit zur Entlastung des städtischen Haushalts beizutragen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
<b>Ergebnishaushalt</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2015: 20.928,0 2016: 21.060,0 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2015: 20.928,0 2016: 21.060,0 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 26		
Dezernat /Budget:			D III / 35300		
Fachbereich/ Amt:			Amt 53 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	41	414020	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung des Aufwandes für den Baby-Besuchsdienst					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Die Stadt akquiriert zusätzliche Sponsoren, um die derzeit aufgewendeten finanziellen Mittel für die Sachkosten des Baby-Besuchsdienstes (Informationsmaterialien, Kita-Wegweiser, Antragsformulare und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters) weiter abzusenden. Gelingt die Gewinnung von Sponsoren nicht, bleibt es bei der Eigenmittelkürzung und die entsprechenden Sachgeschenke werden nicht mehr beschafft.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
<b>Ergebnishaushalt</b>	-	-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	81,0	-	20,0	20,0	20,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	81,0	-	20,0	20,0	20,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 28		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	573 010	531504
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierter Zuschuss für die Messe und Veranstaltungen GmbH - MuV					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b> Die Messe und Veranstaltungen GmbH – MuV – erhält von der Stadt Frankfurt (Oder) einen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der Mittel obliegt der Geschäftsführung auf Basis der beschlossenen Wirtschaftsplanung.  Da die Gesellschaft mehrere Betriebsteile hat, erfolgt die Verankerung der kommunalen Zuschüsse im Haushalt der Stadt in mehreren Produkten. Die Betriebsteile Konzerthalle und Kleistforum werden im Produktbereich 28 dargestellt. Messegelände, Stadtmarketing und Eventmanagement werden im Produktbereich 57 abgebildet. Verschiebungen der Verwendung der Zuschussmittel zwischen den Betriebsteilen können somit auch Verschiebungen in den Produktbereichen des städtischen Haushalts nach sich ziehen. Auch wenn dies für den Gesamthaushalt neutral ist, kann bei Betrachtung eines Produktes der Eindruck einer Erhöhung oder Senkung in den Jahren entstehen.  Die Geschäftsführung sieht kurzfristig realistische Einsparmöglichkeiten im Bereich Eventmanagement durch verstärkte Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 12,5 T€. Langfristig werden noch andere Optionen geprüft, die derzeit aber noch nicht konkret benannt werden können.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2015 866,5 2016 867,5 2017 867,5 2018 867,5	12,5	12,5	12,5	12,5
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2015 866,5 2016 867,5 2017 867,5 2018 867,5	12,5	12,5	12,5	12,5

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

---

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 29		
Dezernat / Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	571 000	5315 05
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung Zuschuss an die ICOB aus Grundstücksverkäufen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015					
Der geplante Ansatz des städtischen Zuschusses wird um 50 T€ reduziert.					
Hierbei handelt es sich um einen Zuschussanteil, welcher an formale Bedingungen gebunden war und nicht zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit diente. Die Streichung dieses Ansatzteiles hat keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft und ist daher realisierbar.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>		784,2	50,0	50,0	50,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		784,2	50,0	50,0	50,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/HFO/0096 am 13.13.2014	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 30		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Wirtschaftsförderung Herr Quast		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	571 000	
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung Zuschuss Flugplatz Pohlitz					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 13/ANT/1753 vom 13.06.2013 der Stadtverordnetenversammlung wird ab dem Jahr 2018 kein Zuschuss mehr an die Flugplatzgesellschaft gezahlt.					
Abweichend vom o. g. Beschluss (Ausstieg bereits in 2016) und der bisherigen HSK-Maßnahme Nr. 30 (kein Zuschuss ab 2017) soll die Streichung des Zuschusses erst ab 2018 vorgenommen werden.					
Der Oberbürgermeister hat aktuell gemeinsam mit der Stadt Eisenhüttenstadt einen Entscheidungsvorschlag zum weiteren Umgang mit der städtischen Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder) mbH erarbeitet.					
Demnach haben sich die jeweiligen Gesellschaftervertreter darauf verständigt, dass die Wirtschaftsförderungen beider Städte sich aktiv um private Investoren bemühen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	Bezugsgröße <sup>2</sup> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	68,2	-	-	68,2	68,2
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	68,2	-	-	68,2	68,2
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 13/ANT/1753	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: <b>2016</b>			Maßnahme Nr. <b>31</b>		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes Stab DII		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	53	535010	-----
Bezeichnung der Maßnahme: Betriebliche Optimierung Stadtverkehrsgesellschaft mbH					
<p><b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>            Im Ergebnis eines externen Gutachtens kann durch folgende betriebliche Optimierungsmaßnahmen der Verlust der Stadtverkehrsgesellschaft (und somit der kommunale Zuschuss im Querverbund) bis 2018 gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regeneration von Bussen und dadurch Verlängerung der Nutzungsdauer</li> <li>- Verbesserung der Produktivität in der operativen und administrativen Instandhaltung</li> <li>- Absenken der Kosten im Bereich Kundenmanagement</li> <li>- Verschiebung Neuanschaffung Straßenbahnen und somit Reduzierung der Reservequote</li> </ul> <p>Im Nahverkehrsplan und im Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ab 2016) sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu fassen.            Zusätzlich wird der Personalaufwand sowohl in der Stadtverkehrsgesellschaft als auch der Frankfurter Dienstleistungsholding ab 2015 um jeweils 15 T€/Jahr gesenkt.</p> <p>In 2019 sind die ersten drei Punkte umgesetzt und fester Bestandteil der Planzahlen. Die Neuanschaffung der Straßenbahnen kann dann aber nicht weiter verschoben werden, so dass sich der Zuschussbedarf ändert. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ab 2019 nicht mehr als aktive Maßnahme fortgeschrieben.</p>					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Aufwand</b>		3.895,0	410,0	609,0	749,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>			-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		3.895,0	410,0	609,0	749,0

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

---

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 33		
Dezernat /Budget:			Oberbürger		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	535	535000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Verkauf der städtischen Anteile AKS					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>  Eine Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen steht ein Kaufpreis zur Disposition. Dieser Preis wurde auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens ermittelt. Nach Abzug der Kosten für die Umsetzung der Maßnahme verbleibt ein Konsolidierungspotenzial von 515,3 T€ (siehe Übersicht Anlage 2 zum HSK).					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	39,5	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>		0	-	554,8	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		0	-	554,8	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: <b>2016</b>			Maßnahme Nr. <b>34</b>		
Dezernat /Budget:			Dezernat III / Budget 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/ Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	365 000	3650001000
Bezeichnung der Maßnahme:			Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten		
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Damit wird zur finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes durch die Anpassung bei der Einkommensstruktur höherer Einkommen beigetragen. Die Erhöhung der Elternbeiträge wirkt aufwandsreduzierend im städtischen Haushalt, da der Zuschussbedarf der freien Träger geringer wird.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
<b>Ergebnishaushalt</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	Bezugsgröße <sup>2</sup>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/JHA/0094 am 25.11.2014	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz Planung 2015

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: <b>2016</b>			Maßnahme Nr. <b>35</b>		
Dezernat /Budget:			Dezernat III / Budget 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/ Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	361 000	3610001000
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015</b>					
Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung ist erfolgt und trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Die Mehreinnahmen im Bereich der Tagespflege sind ein positiver Nebeneffekt der Maßnahme 34, da die Beitragsordnung im Zuge dessen ebenfalls anzupassen ist.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
<b>Reduzierung Aufwand</b>		-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	14/SVV/0095 am 11.12.2014	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Planung 2013/2014

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 38		
Dezernat /Budget:			Dezernat II		
Fachbereich/ Amt:			Dezernat II Herr Derling		
Produktbereich			25 – 29		
Bezeichnung der Maßnahme:					
Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015					
Der Aufwand für den Kulturbereich wird ab 2016 wie folgt gesenkt: (Angaben in T€)					
	2016	2017	2018	2019	
Personalreduzierung Museen	-	-	28,4	28,8	
MuV- Teil Kultur	80,0	80,0	80,0	80,0	
<b>Summe</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>108,4</b>	<b>108,8</b>	
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen <sup>1</sup> in T€					
	Bezugsgröße <sup>2</sup>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2016: 5.785,5 2017: 5.903,1 2018: 6.034,3 2019: 6.085,1	80,0	80,0*	108,4	108,8
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2016: 5.785,5 2017: 5.903,1 2018: 6.034,3 2019: 6.085,1	80,0	80,0*	108,4	108,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters <sup>3</sup>					

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Zeile 29 aus der aktuellen Ergebnisplanung

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>				
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss- Nr. 15/SVV/0569

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

\*die 79,7 T€ des BSOF im Jahr 2017 sind hier nicht enthalten, da das Orchester in der ursprünglichen HSK Maßnahme Nr. 38 nicht enthalten war. In dem KEPL, sowie in dem HH Planentwurf 2016 ist diese Einsparung jedoch enthalten.

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>				
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b>		<b>2016</b>		<b>Maßnahme Nr. 40</b>
<b>Dezernat /Budget:</b>			Gesamthaushalt	
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Alle Produkte	
<b>Produktbereich</b>			1-6	
<b>Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik</b> (grundsätzliche Beschreibung des Ziels der Maßnahme)				
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015</b> Das Ministerium des Innern und Kommunales ersucht mit Schreiben vom 26.1.2015, hier Genehmigung der Haushaltssatzung 2014, die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu einer strategischen Neuausrichtung. Die mit dem Haushalt 2014 beschlossenen und mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichen, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu erreichen. Daher ist es erforderlich, eine Produkt- und Aufgabenkritik durchzuführen, um die Ressourcen der Stadt bestmöglich zu nutzen.  Um mit dem Haushalt 2015 den strengen haushaltswirtschaftlichen Maßgaben eines im ersten Schritt ausgeglichenen Haushaltes in 2018 und in dessen Folge die Sicherung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes ab 2019 nachzukommen, muss die Aufgabenkritik zur Daueraufgabe der Verwaltung werden. Dabei sind sämtliche Produkte fortlaufend zu überprüfen, in der Art,  – dass eine Überprüfung der Aufgaben erfolgt, ob diese künftig entfallen können (Zweckkritik) und – dass administrative Abläufe besser und wirtschaftlicher organisiert werden,  In diesem Zusammenhang setzen sich die Verwaltung und die Politik gemeinsam das Ziel, die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt zu reduzieren, um damit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung der Gesamtaufwendungen und deren Finanzierung (Entwicklung der Erträge)				
	<b>vorl. Ergebnis 2010</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2018</b>
			<b>Entwurf der Haushaltssatzung 2015</b>	
Personalaufwendungen	48.514.420 €	52.246.900 €	54.415.900 €	57.313.800 €
Sachaufwendungen	19.309.002 €	26.734.300 €	23.318.500 €	20.586.700 €
Abschreibungen	16.834.868 €	17.660.200 €	18.164.200 €	16.824.800 €
Transferaufwendungen	64.411.660 €	80.874.300 €	84.971.200 €	83.533.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	44.010.459 €	48.409.600 €	47.589.400 €	47.389.100 €
	<b>193.080.409 €</b>	<b>225.925.300 €</b>	<b>228.459.200 €</b>	<b>225.647.900 €</b>
Erträge insgesamt	189.638.713 €	210.028.900 €	213.230.000 €	226.627.000 €
sind ab 2016 und 2017 jeweils 800.000 € und ab 2018 jährlich 1.500.000 €				

Gesamtaufwendungen unter Hinzuziehung eines Vertragsmanagements zu reduzieren. Die Erneuerung von auslaufenden rechtlichen Verpflichtungen darf nur im tatsächlich erforderlichen Umfang erfolgen.

Zur Zielerreichung werden folgende Arbeitsschritte festgelegt:

1. Der Prozess der Aufgabenkritik wird beginnend mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 über den gesamten Produktkatalog der Verwaltung geführt. Alle von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben sind unter der Fragestellung, inwieweit die Aufgabe überhaupt zukünftig wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist, zu prüfen.

Weiter sind die bestehenden städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen in die Aufgabenkritik mit einzubinden.

2. Im ersten Schritt werden von der Verwaltungsführung in Abstimmung mit der Politik die strategischen Ziele des INSEK gewichtet. Die Produktbereiche der Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren jeweiligen Produktgruppen und Produkten werden hinsichtlich ihrer Relevanz für die strategischen Ziele im Detail klassifiziert.

Der Finanzrahmen für die entsprechenden Produktgruppen wird für die Haushaltsplanung 2016 ff festgesetzt.

3. Die Produktanalyse sowie die Aufstellung des Konsolidierungsplanes sind rechtzeitig abzuschließen, um als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2016 ff zu dienen.

Es ist von allen Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Umsetzungsphase bereits mit dem Haushalt 2016 beginnen kann und spätestens im September 2018 endet.

4. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sind zu dokumentieren. Eine Personalbedarfsanalyse ist mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 zu erstellen und künftig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept wird im Ergebnis der Aufgabenkritik erarbeitet und mit dem Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt.

Das Personalentwicklungskonzept ist mit den Ergebnissen der Produkt- und Aufgabenkritik fortzuschreiben.

Übergeordnete Maßnahme: Konkret untersetzt wird sie durch nachfolgende Maßnahmen unter den Nummerierungen 40.XX

<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
		in T€			
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Zeile 29 aus der aktuellen Ergebnisplanung

<b>Reduzierung Aufwand</b>	-	-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.01		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Kostenrechnende Einrichtungen		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Diverse Produkte /Zentraler Controller		
<b>Produktbereich</b>			127020		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik - Qualifizierung der Gemeinkostenumlage (GKU) für die Erarbeitung von Gebührensatzungen in den kostenrechnenden Einrichtungen					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik</b>					
<p>Die Kosten-Leistungsrechnung ist dahingehend zu qualifizieren, dass alle für die GKU benötigten Bestandteile umfassend ermittelt und entsprechend hinreichend erläutert werden, damit sie künftig von den gebührenrechnenden Einrichtungen rechtssicher verwendet werden können. Dies könnte zu einer Gemeinkostenumlage führen, die über dem bislang verwendeten pauschalen Ansatz von 10% liegt. Dies würde in den Gebührenhaushalten zu einer entsprechenden Ertragserhöhung führen.</p> <p>Die Annahme, dass Potenzial für eine höhere GKU besteht, wird dadurch gestärkt, dass im KGSt Material Nr. 19/2014 eine Überarbeitung der Empfehlungen zur GKU angekündigt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesfinanzministerium mittlerweile mit einem deutlich höheren Zuschlagssatz rechnet.</p> <p>Nachstehende Werte basieren auf einer Schätzung hinsichtlich der Anhebung der GKU bei der Gebührenkalkulation der Leistungen des Rettungsdienstes gegenüber dem pauschalen GKU-Prozentsatz um einen Prozentpunkt.</p>					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	-	23,5	23,5	23,5
<b>Reduzierung Aufwand</b>	-	-	-	-	-
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	-	23,5	23,5	23,5
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung

<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>			
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss der jeweiligen Gebührensatzung

---

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.02		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Gesamthaushalt		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Gesamtverwaltung jeweiliger Fachbeigeordneter bzw. OB		
<b>Budget</b>			diverse		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte					
<b>Beschreibung der Maßnahme: neue Maßnahme</b>					
<p>Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmt, dass bei den von der gesetzlichen Regelung erfassten Einrichtungen oder Anlagen die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.</p> <p>Für alle übrigen, nicht vom KAG erfassten Gebührensatzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen und Anlagen sollten im Ergebnis der Aufgabenkritik ebenfalls regelmäßig spätestens alle zwei Jahre Neukalkulationen erfolgen. Ziel ist zumindest, der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, damit sich die Kostendeckungsgrade im Laufe der Zeit nicht verschlechtern. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Kostendeckungsgrade im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.</p> <p>Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden vor diesem Hintergrund zum Bereich Sport folgende Entgeltanpassungen in den kommenden Jahren für realistisch angesehen:</p>					
Bereich	Sachkonto	2016	2017	2018	2019
Sporthallen- nutzung 424100	446100 Wert – 86,4	-	-	8,6	8,6
Schwimm- halle 424200	446100 Wert – 171,0	-	17,1	17,1	18,8
<b>Summe:</b>	<b>257,4</b>	-	<b>17,1</b>	<b>25,7</b>	<b>27,4</b>
Angaben in T€					
Diese Übersicht ist mit den nachfolgenden HSK um weitere städtische Einrichtungen und Anlagen mit Gebühren-, Entgelterhebungen zu erweitern und zu aktualisieren.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	257,4	-	17,1	25,7	27,4
<b>Reduzierung Aufwand</b>	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung

<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	257,4	-	17,1	25,7	27,4
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.03		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Dezernat III		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 40 Herr Ullrich		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>		4210	421000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung					
<b>Beschreibung der Maßnahme: neue Maßnahme</b>  Der Aufwand für den Sport im städtischen Haushalt ist ab 2017ff zu senken. Hierzu sind im Rahmen der zu überarbeitenden Sportentwicklungsplanung geeignete konkrete Maßnahmen zu entwickeln und zu beschließen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Maßnahmen obliegt den zuständigen Fachbereichen.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2017: 3.345,1 2018: 3.347,4 2019: 3.409,9	-	43,6	43,6	43,6
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2017: 3.345,1 2018: 3.347,4 2019: 3.409,9	-	43,6	43,6	43,6
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung (ordentliches Ergebnis)

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.04		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Bereich OB		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum Herr Bollmann		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>		11	111101	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Projekte internationale Beziehungen					
<b>Beschreibung der Maßnahme: neue Maßnahme</b>  Durch die Zusammenführung der Aufgaben „Internationale Beziehungen“ beim Projektleiter Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum und gleichzeitiger veränderter Prioritätensetzung beim Produkt „Kooperationszentrum“ wird der Umfang der Aufgabe „Internationale Beziehungen“ inhaltlich reduziert. Es werden künftig weniger eigene Projekte und zeitaufwändige Projektförderungen für Aktivitäten Dritter durchgeführt.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2016: 100,2 2017: 96,4 2018: 96,5 2019: 96,6	12,6	12,6	12,6	12,6
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2016: 100,2 2017: 96,4 2018: 96,5 2019: 96,6	12,6	12,6	12,6	12,6
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.05		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Bereich OB		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum Herr Bollmann		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>		11	111101	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit					
<b>Beschreibung der Maßnahme: neue Maßnahme</b>  Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2016: 87,6 2017: 83,8 2018: 83,9 2019: 84,0	28,0	28,0	28,0	28,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2016: 87,6 2017: 83,8 2018: 83,9 2019: 84,0	28,0	28,0	28,0	28,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung: 2016</b>			<b>Maßnahme Nr. 40.07</b>		
<b>Dezernat /Budget:</b>			DIII, Personalkostenbudget		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 10 Herr Ullrich		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	alle		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Reduzierung der Personalreserve					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):</b> Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen.  Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es eine realistische Einschätzung, pro Jahr etwa 2 Mitarbeiter/innen zu vermitteln. In 2016 bis 2019 wird deshalb von insgesamt etwa 8 VZE ausgegangen, um die die Stellen der jeweiligen Personalreserve verringert werden können.  Die 8 VZE werden auf die HSK-M 11.2 mit 4,19 VZE (zum Erreichen des dortigen Zielwertes von 30,00 VZE) und auf diese HSK-M mit 3,81 VZE wie folgt aufgeteilt.					
Veränderungen (Stellenreduzierungen) gegenüber dem aktuellen Stellenplan					
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
	VZE	VZE	VZE	VZE	
nur informativ: HSK-M 11.02	0,00	0,19	2,19	4,19	
<b>diese HSK-M</b>	<b>2,00 = 97.000</b>	<b>3,81 = 184.700</b>	<b>3,81 = 184.700</b>	<b>3,81 = 184.700</b>	
nur informativ: <b>Summe</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>6,00</b>	<b>8,00</b>	
(1 VZE mit 48.500 € gerechnet)					
Es wird davon ausgegangen, dass die HH-Ansätze für Aus- und Fortbildung ausreichend bemessen sind, um etwaige Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge der Stellenbesetzungen ohne Mehraufwand finanzieren zu können. Sollten die einplanten Mittel für Aus- und Fortbildung nicht ausreichend sein, sind Mittel aus zusätzlich eingesparten Personalkosten einzusetzen (z. B. unbesetzte Stellen).					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>	
<b>Ergebnishaushalt</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>	-	-	-	-	
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>		-	-	-	-

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Ansatz 2013/2014

## Anlage 1 zum HSK

<b>Reduzierung Aufwand</b>		97,0	184,7	184,7	184,7
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>		-	-	-	
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>		97,0	184,7	184,7	184,7
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2016			<b>Maßnahme Nr.</b> 40.11		
<b>Dezernat /Budget:</b>			Allg. Finanzwirtschaft		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Amt 20 Frau Schubert		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>		612000		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen					
<b>Beschreibung der Maßnahme: neue Maßnahme</b>  Das Fachamt hat im Rahmen der Aufgabenkritik die Höhe der Ansätze für die Zinsaufwendungen überprüft und entsprechend der aktuellen Marktsituation angepasst. Durch stetige Beobachtung der Marktentwicklungen werden günstige Angebote in Anspruch genommen, um so die Zinsentwicklung für den städtischen Haushalt optimal zu nutzen. Daraus ergibt sich eine Entlastung im Ergebnishaushalt.					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>		-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b> in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b>	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2016: 1.507,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3	338,4	339,0	533,5	536,5
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2016: 1.507,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3	338,4	339,0	533,5	536,5
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> aktuelle Ergebnisplanung

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung: 2016</b>			<b>Maßnahme Nr. 41</b>		
<b>Dezernat /Budget:</b>			DIII/35000		
<b>Fachbereich/ Amt:</b>			Soziales und Wohnen Herr Ullrich		
<b>Produktbereich</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	31	312000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015</b>					
<p>Im Rahmen einer mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) abzuschließenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit ab dem HHJ 2016 der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung insgesamt um 1 % (200 T€) gesenkt werden.</p> <p>Ferner wird die zum 01.01.2016 geplante Novellierung des Wohngeldgesetzes den Leistungsbezug nach aktuellen Erkenntnissen (Datenauswertung SGBII - Aufstocker vom 26.5.2015 und Darstellungen vom Deutschen Städtetag) für 139 Bedarfsgemeinschaften beenden. Dies bewirkt eine Aufwandsreduzierung ab dem HHJ 2016.</p> <p>Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragssituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:</p>					
Produkt/ Konto		2016	2017	2018	2019
Aufwandsreduzierung 312000.546100		420,0-	420,0	420,0	420,0
Ertragsreduzierung 312000.419100		-131,8	-150,3	-175,2	-175,2
Zuschussreduzierung 312000 gesamt		288,2	269,7	244,8	244,8
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	<b>Planjahr</b>	<b>Planjahr +1</b>	<b>Planjahr +2</b>	<b>Planjahr +3</b>
<b>Erhöhung Erträge</b> 312000.419100	2016 - 6.218 2017 - 6.953 2018 - 6.995,4	-131,8	-150,3	- 175,2	- 175,2

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung

<sup>2</sup> Vorjahresansatz

<b>Reduzierung Aufwand</b> 312000.546100	20.000,2	420,0	420,0	420,0	420,0
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>					
2016 - 6.218,0					
2017 - 6.953,0		-131,8	-150,3	-175,2	-175,2
2018 - 6.995,4					
<b>Reduzierung Auszahlungen</b> 312000.746100	20.000,2	420,0	420,0	420,0	420,0
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 42		
Dezernat /Budget:			DIII/35000/35010/35020		
Fachbereich/ Amt:			Soziales und Wohnen Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	31-36	331000, 366000, 363000 und 365000	
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>					
Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit/ Familienförderung/ Kindertagesbetreuung und ambulanten sozialen Dienste					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015</b>					
Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich ausschließlich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Diese muss die Kommune entsprechend gesetzlicher Bestimmungen zwingend wahrnehmen; über das "Wie" der Aufgabenwahrnehmung bestehen jedoch Entscheidungsfreiräume.					
Es erfolgt für die o.g. Aufgaben in 2015/ 2016 eine Prüfung unter folgenden Prämissen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>✚ Erfüllung rechtlicher Mindestanforderungen</li> <li>✚ Festlegung von Zielen für die Aufgabenbereiche (auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen sowie politisch beschlossener Ziele/ Qualitätsstandards)</li> <li>✚ Nutzung statistischer und demografischer Daten</li> <li>✚ Priorisierung der Angebote anhand der Ziele sowie dem Bedarf</li> <li>✚ Schaffung und politische Bestätigung einer mittelfristig fachlich und fiskalisch tragfähigen Angebotsstruktur</li> </ul>					
<b>Produkt</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Bemerkung</b>
331000	39,5	50,0	70,5	70,5	Wohlfahrtspflege - Prioritätensetzung/ Aufgabenkritik/ Einbeziehung Politik
365000*	100,0	100,0	200,0	200,0	Kita - Prüfung Finanzierungsrichtlinie und Elternbeitragsordnung
366000	125,9	125,9	125,9	125,9	Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit / Familienförderung- Prioritätensetzung/ Aufgabenkritik/ politische Entscheidung Jugendhilfeausschuss (u.a. im Rahmen Fortschreibung Jugendförderplan)
<b>Summe</b>	<b>265,4</b>	<b>275,9</b>	<b>396,4</b>	<b>396,4</b>	
<p>*Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Planungsstand die Auswirkungen der aktuellen Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst nicht berücksichtigt – bei einem höheren Ergebnis als 3% ergibt sich zwingend ein höherer Zuschussbedarf – dieser wird nur anteilig (ca. 30%) und mit 2jährigem zeitlichen Verzug (ab 2017) (max. 30%) im Rahmen der Kinderkostenpauschale durch das Land refinanziert.</p>					
Der Bereich der Kindertagesbetreuung wird im Rahmen des gesamtstädtischen Prozesses zur Aufgabenkritik hinsichtlich der Prüfung von Art und Umfang der Aufgabenerfüllung prioritär betrachtet.					

<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Ergebnishaushalt</b>			-	-	-
<b>Finanzhaushalt (investiv)</b>			-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1</sup></b>					
in T€					
	<b>Bezugsgröße<sup>2</sup></b> Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
<b>Erhöhung Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Aufwand</b>	2016: 22.474,2 2017: 22.906,3 2018: 23.469,3	265,4	275,9	396,4	396,4
<b>Erhöhung Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-
<b>Reduzierung Auszahlungen</b>	2016: 22.474,2 2017: 22.906,3 2018: 23.469,3	265,4	275,9	396,4	396,4
<b>Organisationshoheit des Oberbürgermeisters<sup>3</sup></b>					
nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig<sup>4</sup></b>					
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss bei Änderung der Kita-Finanzierungsrichtlinie/ Fortschreibung Jugendförderplan mindestens Beschluss JHA/ Familienförderung – Einbeziehung JHA/ amb. soziale Dienste – Einbeziehung BSGGS	

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Bezugswert

<sup>2</sup> Vorjahresansatz

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

### **3.2. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes**

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen in einer Gesamtübersicht **Anlage 2 zum HSK** dargestellt.

## Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 Anlage 2 zum HSK

Stand 01.06.2016

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Gesamt
<b>Ertragssteigerungen:</b> Angaben in T€										
1	M 01	Erhöhung der Steuereinnahmen Gewerbsteuer	611000	401300	2017: 11.460,6 2018: 11.862,8	-	1.549,4	3.137,2	3.347,2	8.033,8
2	M 04	Erhöhung Vergnügungssteuer	611000	403100	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
3	M 05	Erhebung Zweitwohnungsteuer	611000	4034 00	0	36,0	36,0	36,0	36,0	144,0
4	M 07.02	Vermietung Räume	111330	441155	0,6	-	-	2,4	2,4	4,8
5	M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	546000	432100	235,0	40,0	40,0	40,0	40,0	160,0
6	M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	122120/ 541000	432100	43,0	16,5	16,5	16,5	16,5	66,0
7	M 08	Konsolidierungsbeitrag WoWi an die Stadt	524000	4651 00	0,0	-	600,0	600,0	-	1.200,0
8	M 33	Verkauf der städtischen Anteile AKS	535000	4931 50 5931 00	0,0	-	-	515,3	-	515,3
9	M 35	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege	361000	421100	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8
10	M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	127020	4321xx	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	-	23,5	23,5	23,5	70,5
11	M 40.02	regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte hier: Sporthallennutzung,	424100	446100	86,4	-	-	8,6	8,6	17,2
		Nutzungsentgelte Schwimmhalle	424200	446100	171,0	-	17,1	17,1	18,8	53,0
<b>Gesamterträge / -einzahlungen</b>						<b>244,2</b>	<b>2.434,2</b>	<b>4.548,3</b>	<b>3.644,7</b>	<b>10.871,4</b>
davon Erträge Bereich OB						-	600,0	1.115,3	-	1.715,3
davon Erträge DII						56,5	56,5	58,9	58,9	230,8
davon Erträge DIII						1,7	42,3	50,9	52,6	147,5
davon Erträge Gesamtverwaltung						186,0	1.735,4	3.323,2	3.533,2	8.777,8
<b>Aufwandsreduzierungen:</b> Angaben in T€										
12	M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis (Übertragung Anliegerstraßen)	545020	432100 545700	469,0 580,8	-	5,0	5,0	5,0	15,0
13	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwands durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	111210	501200	2.469,0	259,3	170,0	165,5	165,5	760,3
14	M 11.02	Reduzierung des Personalaufwands	diverse Produkte	Konten- gruppen 50 und 51		305,2	652,4	1.136,8	1.136,8	3.231,2
15	M 12	Zeitweilige Wiederbesetzungssperre vor Neubesetzung	111210	501200	2.469,0	72,0	72,0	72,0	72,0	288,0

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Gesamt
16	M 14	Einsparung bei Kosten für Stromlieferung	diverse Produkte	524134	931,8	90,0	90,0	90,0	90,0	360,0
17	M 15	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten	122120 414020	52xxxx	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0	160,0
18	M 19	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363000	533xxx	13.548,4	1.824,5	2.074,5	2.324,5	2.324,5	8.548,0
19	M 25	Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (Kitas)	365000	531800	2015: 20.928,0 2016: 21.060,2 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
20	M 26	Reduzierung Aufwand für Baby - Besuchsdienst	414020	501200 527101 528100	81,0	-	20,0	20,0	20,0	60,0
21	M 28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573010	531504	2015: 866,5 2016: 867,5 2017: 867,5 2018: 867,5	12,5	12,5	12,5	12,5	50,0
22	M 29	Streichung Zuschuss an das ICOB (Provision aus Grundstücksverkäufen)	571000	531505	784,2	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
23	M 30	Streichung Zuschuss Flugplatz Pohlitz ab 2017	571000	531506	68,2	-	-	68,2	68,2	136,4
24	M 31	Neustrukturierung ÖPNV	535010	531500	2016: 4.188,0 2017ff: 5.038,0	410,0	609,0	749,0	-	1.768,0
25	M 34	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten	365 000	414100 531800	2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0	1.020,0
26	M 38	Reduzierung Zuschuss Kulturbereich	282000	531521	2016: 3.990,4 2017: 4.071,0 2018: 4.147,3	80,0	80,0	108,4	108,8	377,2
27	M 40	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik	alle Produkte			-	-	-	-	-
28	M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	421000 421010	ordentl. Ergebnis	2017: 3.345,1 2018: 3.347,4 2019: 3.409,9	-	43,6	43,6	43,6	130,8
29	M 40.04	Reduzierung Projekte internationale Beziehungen	111101	5xxxxx	2016: 100,2 2017: 96,4 2018: 96,5 2019: 96,6	12,6	12,6	12,6	12,6	50,4
30	M 40.05	Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit	111101	5xxxxx	2016: 87,6 2017: 83,8 2018: 83,9 2019: 84,0	28,0	28,0	28,0	28,0	112,0
31	M 40.07	Reduzierung der Personalreserve	alle	50,51		97,0	184,7	184,7	184,7	651,1

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Gesamt
32	M 40.11	Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen	612000	551750	2016: 1.597,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3	338,4	339,0	533,5	536,5	1.747,4
33	M 41	Zuschussreduzierung Grundsicherung für Arbeitssuchende	312000	419100 546100	2016: 13.782,2 2017: 13.047,2 2018: 13.004,8	288,2	269,7	244,8	244,8	1.047,5
34	M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kinderbetreuung und ambulante soziale Dienste	31-36	5xxxxx	2016: 22.474,2 2017: 22.906,3 2018: 23.469,3	265,4	275,9	396,4	396,4	1.334,1
		<b>Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen</b>				<b>4.440,1</b>	<b>5.295,9</b>	<b>6.552,5</b>	<b>5.806,9</b>	<b>22.095,4</b>
		davon Aufwendungen Bereich OB				593,1	792,1	1.028,7	280,1	2.694,0
		davon Aufwendungen DII				130,0	135,0	135,0	135,0	535,0
		davon Aufwendungen DIII				2.742,1	3.135,4	3.481,0	3.481,0	12.839,5
		davon Aufwendungen Gesamtverwaltung				974,9	1.233,4	1.907,8	1.910,8	6.026,9
		<b>Gesamtkonsolidierungspotenzial</b>				<b>4.684,3</b>	<b>7.730,1</b>	<b>11.100,8</b>	<b>9.451,6</b>	<b>32.966,8</b>
		davon Bereich OB				593,1	1.392,1	2.144,0	280,1	4.409,3
		davon DII				186,5	191,5	193,9	193,9	765,8
		davon DIII				2.743,8	3.177,7	3.531,9	3.533,6	12.987,0
		davon Gesamtverwaltung				1.160,9	2.968,8	5.231,0	5.444,0	14.804,7

### **3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben / Leistungen**

Die freiwilligen Leistungen wurden gemäß dem o.g. Runderlass in zwei unterschiedlichen Übersichten dargestellt.

**Anlage 3a zum HSK** – freiwillige Aufgaben bei denen über das „ob“ und „wie“ entschieden werden kann,

**Anlage 3b zum HSK** – Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig sind, bei denen die Kommune aber über den Umfang selbst entscheiden kann.

# Übersicht freiwilliger Aufgaben

## Anlage 3a

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann  
Stand 01.06.2016

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand <sup>1)</sup>	davon Personal-aufwand	Zuschuss <sup>2)</sup>	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Stadtteilkonferenzen	-	9.000	-	9.000		
2	111 1 00	Sachverst., Gutachterkosten	-	1.700	-	1.700		
3	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	-	83.200	-	83.200		
4	111 1 01	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	22.000	-	22.000		
5	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	14.400	36.800	10.500	22.400	HSK M 40.04 und 40.05	
6	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	-	400	-	400		
7	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	400	-	400		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
8	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen	2.000	2.700	-	700		Frauenwoche (Refinanzierung durch Land) Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
9	111 2 01	Integrationsbeauftragte	1.000	48.700	44.800	47.700		
10	111 2 02	Öffentlichkeitsarbeit/ Repräsentationsmittel	-	49.800	-	49.800		
11	111 2 02	Pflege Internetauftritt	-	63.200	-	63.200		
12	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.100	19.500	-	18.400		
		<b>Summe Innere Verwaltung</b>	<b>18.500</b>	<b>337.400</b>	<b>55.300</b>	<b>318.900</b>		
13	122 2 00	Kommunales Begrüßungsgeld	-	125.200	5.000	125.200		
14	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	-	9.000	5.000	9.000		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		<b>Summe Ordnung und Sicherheit</b>	<b>-</b>	<b>134.200</b>	<b>10.000</b>	<b>134.200</b>		
15	211 0 00	Zuschuss Schülerspeisung	-	500	-	500		
16	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	-	17.400	-	17.400		
17	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	-	70.800	-	70.800		
18	243 0 10	Mitglied AG Deutsche Sportämter e. V.	-	100	-	100		
19	243 0 10	Primuspreis des OB	1.000	1.500	-	500		
		<b>Summe Schulträgeraufgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>90.300</b>	<b>-</b>	<b>89.300</b>		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand <sup>1)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschuss <sup>2)</sup>	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
20	252 000	baul. Unterhaltung Kleistmuseum	16.400	28.400	-	12.000		
21	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester	4.419.700	7.684.000	7.061.200	3.264.300		
22	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	170.500	171.100	-	600		
23	281 0 00	Kleist-Jahr	-	-	-	-		
24	281 0 01 und 573 010	Gemeinsames HansestadtFest	92.500	105.000	-	12.500		Das HanseStadtFest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden und Sponsorengelder finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 12,5 T€. Dieser ist seit 2012 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen.
25	281 002	Große Familie	-	41.000	15.500	41.000		
26	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	1.680.000	3.398.500	-	1.718.500	HSK-Maßnahme 38	
27	282 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	3.879.200	-	3.879.200	HSK-Maßnahme 38	
28	282 000	baul. Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	182.800	-	182.800		
29	282 000	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder)	-	61.400	-	61.400		
30	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.487.300	1.444.400	-	42.900		
31	284 0 10	Förderung von Einzelmaßnahmen	-	174.600	-	174.600		
32	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	-	60.000		60.000		
33	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	47.400	81.700	-	34.300		
		<b>Summe Kultur und Wissenschaft</b>	<b>7.913.800</b>	<b>17.312.100</b>	<b>7.076.700</b>	<b>9.398.300</b>		
34	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen,	1.300	18.000	-	16.700		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand <sup>1)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschuss <sup>2)</sup>	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
35	331 0 00	Ehrenamt	6.700	6.700	-	-		Erträge durch Spenden und Sponsoring
36	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	-	1.000	-	1.000		
37	342 0 00	Projekt Arbeit für Frankfurt	53.100	383.700	67.900	330.600		
38	362 0 00	Bundesprojekt -Demokratie leben	55.000	60.000	-	5.000		Projekt gefördert von 2015 - 2019
		<b>Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>116.100</b>	<b>469.400</b>	<b>67.900</b>	<b>353.300</b>		
39	424 2 00	BgA Hallenbad	304.100	692.400	295.600	388.300	HSK-Maßnahme M40.02 Überarbeitung Entgeltordnung	Abzüglich 20 % durch schulische Nutzung der Schwimmhalle
		<b>Summe Sportförderung</b>	<b>304.100</b>	<b>692.400</b>	<b>295.600</b>	<b>388.300</b>		
40	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-	23.500	-	23.500		Mitgliedschaft AG Städtekrantz Berlin-Brandenburg
		<b>Summe Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>-</b>	<b>23.500</b>	<b>-</b>	<b>23.500</b>		
41	538 0 00	öffentliche Bedürfnisanstalten	400	14.400	1.300	14.000		
		<b>Summe Ver- und Entsorgung</b>	<b>400</b>	<b>14.400</b>	<b>1.300</b>	<b>14.000</b>		
42	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	275.000	54.600	4.800	- 220.400	HSK-Maßnahme M 07.03 Überarbeitung Parkraumnutzungskonzept	
43	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	70.200	50.400	7.000	- 19.800		
44	548 0 00	BgA KV-Terminal	96.200	96.200	2.000	-	Übertragung an TeGeCe	
45	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	25.100	36.100	-	11.000		
		<b>Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>466.500</b>	<b>237.300</b>	<b>13.800</b>	<b>- 229.200</b>		
46	551 0 00	Betreibung Brunnen	24.800	35.000	-	10.200		Erträge sind Spenden
47	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	109.100	17.200	-	- 91.900		
48	555 0 10	Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe e.V. -Agrarverwaltung	-	2.300	-	2.300		
49	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	-	400		
		<b>Summe Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>146.000</b>	<b>67.000</b>	<b>-</b>	<b>- 79.000</b>		
50	571 0 00	städtischer Zuschuss an ICOB GmbH	-	734.200	-	734.200	HSK-Maßnahme M 29	
51	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	629.600	997.000	470.900	367.400		
52	571 0 00	städtischer Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder)	-	82.600	-	82.600	HSK-Maßnahme M 30; Streichung Zuschuss ab 2018	
53	571 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	65.000	442.100	4.900	377.100		
54	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	99.900	224.300	118.700	124.400		
55	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	344.500	386.800	-	42.300		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand <sup>1)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschuss <sup>2)</sup>	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
56	573 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	-	646.700	-	646.700	HSK-Maßnahme M 28	Zuschuss abzüglich 12,5 T€ für HanseStadtfest, siehe lfd. Nr.24
57	575 0 00	Touristische Maßnahmen	-	-	-	-	Übergang in MuV	
<b>Summe Wirtschaft und Tourismus</b>			<b>1.139.000</b>	<b>3.513.700</b>	<b>594.500</b>	<b>2.374.700</b>		
<b>Gesamtsummen</b>			<b>10.105.400</b>	<b>22.891.700</b>	<b>8.115.100</b>	<b>12.786.300</b>		

davon Anteil OB - Bereich	3.007.800	11.817.300	674.900	8.809.500
davon Anteil DII	6.725.400	10.094.100	7.084.300	3.368.700
davon Anteil DIII	372.200	980.300	355.900	608.100

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.996.000
Anteil bezogen auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5,95%
geschätzte Einzahlungen nach Abzug KdU, BuT	208.459.500
Anteil bezogen auf geschätzte Einzahlungen nach Abzug von Kdu,BuT	6,13%

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

# Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

## Anlage 3b

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet  
Stand 01.06.2016

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential <sup>1)</sup> in €			
				Ertrag	Aufwand <sup>2)</sup>	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand <sup>2)</sup>	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	-	8.600	-	8.600				-
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	-	29.600	-	29.600				
3	111102	Geschäftsbedarf der Fraktionen	§ 30 (4) BbgKVerf	-	44.400	-	44.400				-
4	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	-	2.600	-	2.600				
5	111102	Heimatpflege und Brauchtum	§ 46 Abs. 4 BbgKVerf	-	18.900	-	18.900				
6	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	-	100	-	100				-
		<b>Summe Innere Verwaltung</b>		-	<b>104.200</b>	-	<b>104.200</b>	-	-	-	-
7	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	-	200	-	200				-
8	121010	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	500	154.700	143.900	154.200				
9	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr	BbgBKG	-	200	-	200				-
		<b>Summe Ordnung und Sicherheit</b>		<b>500</b>	<b>155.100</b>	<b>143.900</b>	<b>154.600</b>	-	-	-	-
10	271000	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	9.200	322.100	-	312.900				-
		<b>Summe Kultur und Wissenschaft</b>		<b>9.200</b>	<b>322.100</b>	-	<b>312.900</b>	-	-	-	-
11	331000	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	-	72.800	-	72.800				-
		<b>Summe Soziale Hilfen</b>		-	<b>72.800</b>	-	<b>72.800</b>	-	-	-	-
12	362000	Kinder- und Jugenderholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	-	3.000	-	3.000				-
13	362000	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	-	600				-
14	363000	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	-	2.100	-	2.100				-
15	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	-	57.800	-	57.800				
16	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	-	3.500	-	3.500				-

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential <sup>1)</sup> in €			
				Ertrag	Aufwand <sup>2)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand <sup>2)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
17	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	-	2.000	-	2.000				-
		<b>Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>6.000</b>	<b>75.000</b>	<b>-</b>	<b>69.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
18	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	-	68.000	55.000	68.000	-	7.000	-	7.000
		<b>Summe Gesundheitsdienste</b>		<b>-</b>	<b>68.000</b>	<b>55.000</b>	<b>68.000</b>	<b>-</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>7.000</b>
19	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	-	399.100	-	399.100				
20	421000	Weingärtnerpreis	§ 7 SportFGBgb	2.500	2.500	-	-				
21	421000	Zuschuss an Vereine für Investitionen	§ 7 SportFGBgb	-	-	-	-				
22	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport)	§ 7 SportFGBgb	1.482.700	1.682.200	-	199.500				
23	424100	BGA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	194.200	1.698.400	427.300	1.504.200				
24	424100	Überarbeitung Entgeltordnung Sportstättennutzung (Verzicht auf Erträge durch Beschluss SVV)	Beschluss Nr. 15/SVV/0261	46.100	-	-	46.100	46.100	-	-	46.100
		<b>Summe Sportförderung</b>		<b>1.725.500</b>	<b>3.782.200</b>	<b>427.300</b>	<b>2.148.900</b>	<b>46.100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>46.100</b>
25	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	-	25.000	-	25.000				-
		<b>Summe Bauen und Wohnen</b>		<b>-</b>	<b>25.000</b>	<b>-</b>	<b>25.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
26	561000	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	12.100	18.600	-	6.500				
		<b>Summe Umweltschutz</b>		<b>12.100</b>	<b>18.600</b>	<b>-</b>	<b>6.500</b>				
											-
		<b>Gesamt</b>		<b>1.753.300</b>	<b>4.623.000</b>	<b>626.200</b>	<b>2.961.900</b>	<b>46.100</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>53.100</b>
		<b>davon Bereich OB</b>		<b>1.492.400</b>	<b>2.263.400</b>	<b>143.900</b>	<b>771.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		<b>davon DII</b>		<b>12.100</b>	<b>43.600</b>	<b>-</b>	<b>31.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		<b>davon DIII</b>		<b>248.800</b>	<b>2.316.000</b>	<b>482.300</b>	<b>2.159.400</b>	<b>46.100</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>53.100</b>

<sup>1)</sup> Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

<sup>2)</sup> Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

### **3.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzepts**

Der Bericht ist als **Anlage 4 dem HSK** beigefügt.

**Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (2014)** Anlage 4 zum HSK 2016

<b>Erträge/Einzahlungen: alle Angaben in T€</b>							
Lfd. Nr	Maßnahme - Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	Konsolidierungs- ziel in 2014	vorläufiges Ergebnis 2014 per 25.01.2016	Erläuterung (stichpunktartig)
1	02	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A auf 359	611000	86,0	87,0	81,7	Die realisierte Hebesatzerhöhung führte nicht zum geplanten Ergebnis, aufgrund der Reduzierung der Messbeträge durch das Finanzamt.
2	03	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 480	611000	6.742,0	7.035,0	6.991,6	Die geplante Hebesatzerhöhung wurde umgesetzt. Die damit verbundenen Mehrerträge blieben jedoch knapp unter den geschätzten Erwartungen und wurden nur mit 249,6 T€ statt 293 T€ erfüllt.
3	06	Kostendeckende Erstattung für Personalschlüsselerhöhung 2010 bei Kita-Finanzierung durch das Land	365000	6.378,8	6.728,8	6.784,0	Der für diese Maßnahme real zu erzielenden Mehrertrag war nach ersten Schätzungen mit 350 T€ veranschlagt worden. Dieser wurde nach den konkreten Berechnungen dann mit 378,6 T€ vom Land erstattet. Somit ist die Maßnahme selbst und auch das angestrebte Gesamtziel übererfüllt.
4	07.01	Erhöhung der Gebühren für Gesundheits- und Verbraucherschutz	561000	20,0	21,0	19,3	Die geplante bessere Ausnutzung der Ermessensspielräume bei der Berechnung der Gebühren wurde umgesetzt. Aus internen Gründen wurden in 2014 ca. 13 % weniger ertragsrelevante Fälle bearbeitet. Deshalb wurde das fiskalische Ziel nicht erreicht.
5	24	Zusätzliche Erträge durch Vermietung von Räumen in der Volkshochschule	271000	-	9,1	9,2	Die Maßnahme wurde erfüllt.
		<b>Zusammenfassung Summen</b>		<b>13.226,8</b>	<b>13.880,9</b>	<b>13.885,8</b>	
		<b>Auswertung Ziel zu Ergebnis Erträge</b>			<b>654,1</b>	<b>4,9</b>	<b>Nach dem vorl. Ergebnis wurde das Ziel 654,1 T€ Mehrerträge zu erbringen erreicht und mit 4,9 T€ übererfüllt. Von den fünf geplanten Maßnahmen wurden alle umgesetzt. Bei zwei Maßnahmen wurde das geplante fiskalische Ziel nicht erfüllt.</b>

Lfd. Nr	Maßnahme - Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	Konsolidierungs- ziel in 2014	vorläufiges Ergebnis 2014 per 25.01.2016	Erläuterung (stichpunktartig)
<b>Aufwand/Auszahlungen: alle Angaben in T€</b>							
5	10	Umsetzung von Minderausgaben im Haushaltsvollzug	alle Produkte	20.416,0	19.505,2	15.053,9	Nach dem derzeitigen Stand sind in den Kontengruppen 52, 53 und 54 noch 5.362,1T€ finanzielle Mittel gesperrt bzw. noch verfügbar. Die Maßnahme wurde über das gesetzte Ziel erfüllt.
6	11.01	Reduzierung Personalaufwand durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Potenzialen	alle Produkte	2.469,0	2.064,8	1.782,2	Die erreichte Einsparung beträgt 519,6 T€. Damit wurde die Maßnahme mit 115, 4 T€ übererfüllt.
7	11.02	Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	alle Produkte	52.762,7	52.745,9	53.350,0	Die Maßnahme wurde für die Jahresscheibe 2014 umgesetzt. Die Nichterreichung des fiskalischen Ziels hat andere Gründe.
8	12	6 monatige Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen	alle Produkte	2.469,0	2.040,8	1.782,2	Die erreichte Einsparung beträgt 167, 2 T€. Damit wurde die Maßnahme mit 143,2 T€ übererfüllt.
9	14	Verbrauchsreduzierung Energie	diverse Produkte	931,8	877,4	814,1	Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde die Maßnahme erfüllt.
10	18	Reduzierung des Aufwands bei der Verwaltungskostenpauschale Job-Center	alt 111210 neu 312000	1.285,0	1.255,0	1.382,9	Im zurückliegenden Jahr ist ein erheblicher Mehrbedarf von 97,9 T€ beim Jobcenter entstanden, der nach Vertragslage gezahlt werden musste. Die Maßnahme wurde nicht erfüllt.
11	19	Zuschussreduzierungen der sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363000	13.548,4	12.723,9	12.613,6	Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde die Maßnahme erfüllt.
12	28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573010	860,3	847,8	808,7	Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde die Maßnahme erfüllt.
13	29	Streichung Zuschuss an das ICOB (Provision aus Grundstücksverkäufen)	571000	784,2	734,2	734,2	Die Maßnahme wurde erfüllt.
		<b>Zusammenfassung Summen</b>		<b>93.461,6</b>	<b>91.012,8</b>	<b>86.539,6</b>	
		<b>Auswertung Ziel zu Ergebnis Aufwendungen</b>			<b>2.327,2</b>	<b>4.473,2</b>	<b>Nach derzeitigem vorl. Rechnungsergebnis wurden die Maßnahmen der Aufwandsreduzierung bis auf zwei, alle erfüllt bzw. sogar übererfüllt.</b>
		<b>Gesamtergebnis Konsolidierung</b>			<b>2.981,3</b>	<b>4.478,1</b>	<b>Das Gesamtziel der Konsolidierung wurde in 2014 nach vorläufigem Rechnungsergebnis um 1.496,8 T€ übererfüllt.</b>